



BUND für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth Germany

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Obere Naturschutzbehörde  
Abtlg. V 53.2

Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe  
Sprecher  
BUND-Odenwald  
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 02.07.2020

**Betr.: Abbau der 110kV-Leitung im Finkenbachtal**  
**hier:** Befreiung von Eingriffsverboten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen des BUND-Hessen e.V. gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Antragsunterlagen sind hinsichtlich der Dokumentation geschützter Arten und Lebensräume unvollständig.

Der unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises liegen Erkenntnisse über weitere Einzelvorkommen des dunklen Wiesenknopfes und von Borstgrasrasen vor, die in den Unterlagen nicht benannt sind.

- Wir schlagen vor, dass vor weiteren Baustelleneinrichtungen die geplante örtliche naturschutzfachliche Baubegleitung zu installieren ist. Diese soll im Einzelfall Entscheidungen für geschützte Arten treffen, um die Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG zu vermeiden.

Beim Abbau der Masten werden erfahrungsgemäß Subunternehmer von Subunternehmen eingesetzt, die in völliger Unkenntnis der Genehmigungslage agieren.

- Wir schlagen vor, der Antragstellerin die vollständige unabwendbare Verantwortung für die Folgen des Eingriffs zu übertragen. Zur Sicherung dieser Verantwortung ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft mit dem Verzicht der Einrede über 50.000€ pro Eingriffsfläche vorzulegen, um etwaige Folgeschäden beseitigen zu können.

Bei der Mastdemontage werden die vorgeplanten Abläufe in der Praxis oft verlassen. Es werden Isolatoren nicht vorher abgeseilt und eine Demontage in Teilen von oben nach unten mit Kranunterstützung wird oft durch das ‚Fällen‘ des Gesamtmastes ersetzt. Beim Zerkleinern der Masten werden durch Trennschleifen erhebliche Mengen des giftigen Anstrichs freigesetzt, die nicht mehr rückgeholt werden können. Als Abhilfe ist die Abdeckung der Arbeitsbereiche mit Folien geplant. Je nach Dauer der Abdeckung sind mindestens Schäden an der Flora zu erwarten. Beim Zertrennen der Masten werden diese Schäden durch Abriebemissionen vergrößert. Die naturschutzfachliche Baubegleitung muss diese Schäden mit Sicherheit minimieren, nach Möglichkeit ausschließen.

Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

In der Genehmigung müssen diese Sachverhalte eindeutig beschrieben und Gegenmaßnahmen festgesetzt werden.

- Wir schlagen vor, für das unabgestimmte Abweichen von den in der Genehmigung enthaltenen Betriebsabläufen der Demontage eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000€ pro Fall zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe  
Sprecher  
BUND-Odenwald

